

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0353/2017/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.01.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	16.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	16.02.2017	öffentlich

12. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: abschließende Beschlussfassung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, für das Gebiet östlich der Jägerstraße und südlich der Hauptstraße ein Gewerbegebiet auszuweisen. Die momentane Darstellung im Flächennutzungsplan sieht für den Bereich Fläche für die Landwirtschaft vor. Deshalb ist der Flächennutzungsplan zur Ausweisung eines Gewerbegebietes zu ändern. Vom 03.01.2017 bis zum 02.02.2017 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden statt. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Die Begründung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes enthält u.a. eine Alternativflächenprüfung. Diese Prüfung muss seitens der Gemeinde durchgeführt werden. Sie dient dazu, zu belegen, dass die Inanspruchnahme weiterer Flächen am Rand der Gemeinde notwendig ist. Deshalb sind dort sämtliche Freiflächen der Gemeinde aufgeführt.

Finanzierung:

Die Kosten der Bauleitplanung sind bereits im Haushalt 2016 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Büro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Jägerstraße in einer Tiefe von 170 m und südlich der Hauptstraße in einer Tiefe von 125 m.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 2: Begründung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 3: Abwägungstabelle der Beteiligung